

Anmeldung zur Jugendleiterschulung 2019 in Ensdorf

Anmeldung für (bitte ankreuzen):

Juleica-Woche (Modul 1 + Modul 2):

05. bis 08. September 2019

Modul 1: **05. + 06.09.2019**

Modul 2: **06. – 08.09.2019**

Teilnehmer, die sich für beide Module anmelden oder zum ersten Mal eine Jugendleiterschulung besuchen, werden vorrangig berücksichtigt.

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ 24h-Erreichbarkeit der Eltern für Notfälle: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____ Alter zum Zeitpunkt der Veranstaltung: _____

Besonderheiten bei der Ernährung: _____

Ich möchte gerne per E-Mail weitere Informationen zu Veranstaltungen des Kreisjugendrings und der Kommunalen Jugendarbeit Amberg-Sulzbach erhalten. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen bzw. den E-Mail-Bezug abbestellen.

Die Einwilligungserklärung für das Speichern und Verbreiten von Fotos und personenbezogenen Daten in Publikationen und im Internet lege ich der Anmeldung bei.

Hiermit melde ich mich/meinen Sohn/meine Tochter verbindlich zur oben genannten Veranstaltung an und versichere mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben korrekt und vollständig gemacht wurden. Die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzhinweise des Veranstalters** habe ich erhalten.

1 Exemplar verbleibt beim Anmelder
1 Exemplar bitte zurück senden an:

Ort, Datum

Geschäftsstelle
Kreisjugendring und Kommunale Jugendarbeit
Amberg-Sulzbach
Obere Gartenstr. 3
92237 Sulzbach-Rosenberg

Unterschrift des Teilnehmers

E-Mail: info@kjr-as.de / info@koja-as.de

Telefon: 09661/52820 / 09661/52858

Fax: 09661/80521

bei Minderjährigen Unterschrift eines Personensorgeberechtigten



Einwilligungserklärung für das Speichern und Verbreiten von Fotos und personenbezogenen Daten in Publikationen und im Internet

Für folgende Veranstaltung: _____

Einrichtung:

Geschäftsstelle Kreisjugendring und Kommunale Jugendarbeit Amberg-Sulzbach
Obere Gartenstr. 3, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Vor- und Familienname des Teilnehmers:

Hiermit willigen wir / willige ich ein, dass

- Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder die zur Durchführung beauftragte Person/Organisation in Veranstaltungen erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind, für Internet-Präsentationen (z. B. auch Facebook) oder im Jahresprogramm der Einrichtung verwendet werden dürfen,
- Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder die zur Durchführung beauftragte Person/Organisation in Veranstaltungen erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind, an öffentliche Publikationsorgane (z. B. Zeitung) zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit weitergegeben werden dürfen.

Sofern das Personensorgerecht nur einer Person zusteht:

- Ich versichere, dass ich alleiniger Personensorgeberechtigter bin.

Uns/mir wurde erläutert, dass die Erklärung unseres Einverständnisses völlig freiwillig und jederzeit widerruflich ist.

Ort Datum, Unterschrift der Eltern / des alleinigen Personensorgeberechtigten



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Anmeldungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Eingang der Anmeldung wird mündlich bzw. per Email bestätigt. Die endgültige schriftliche Anmeldebestätigung ist automatisch der Teilnehmerbrief. Erst durch diese Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Die Anmeldungen für Freizeiten werden ab dem **12.03. 8:00 Uhr** entgegengenommen und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Falls alle Plätze der Freizeit/Tagesfahrt belegt sind, werden Sie auf die Warteliste gesetzt. Falls ein Platz frei wird, werden Sie sofort benachrichtigt.

2. Zahlung

Nach Erhalt des Teilnehmerbriefes überweisen Sie bitte den Betrag auf das darin angegebene Konto. Bei Absagen von Ihrer Seite werden bis fünf Wochen vor der Freizeit/Tagesfahrt 10,-€ Bearbeitungsgebühr fällig. Bei Absagen unter fünf Wochen werden 50% des Teilnehmerbeitrages fällig, bei Absagen unter drei Wochen werden 100% des Teilnehmerbeitrages fällig. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskosten-versicherung abzuschließen.

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, können wir bis zum 14.Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Bei der Absage der Maßnahme durch den Veranstalter entstehen für den Teilnehmenden keine Schadensersatzansprüche. Der entrichtete Teilnehmerbeitrag wird zurückerstattet.

3. Ausschluss von der Veranstaltung

Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Veranstaltungsleitung den Teilnehmenden nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten von der Maßnahme ausschließen. Die Kosten für eine eventuelle Rückreise trägt der Teilnehmer.

4. Versicherung

Durch den Veranstalter besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch das Verhalten der Teilnehmer/innen und keine sonstigen Reiseversicherungen. Wir empfehlen, eine Reisekrankenversicherung, eine Reiserücktrittskostenversicherung, eine Privathaftpflicht sowie eine Reisegepäckversicherung abzuschließen.

5. Hinweise

Mit Anmeldung erklären sich die Personensorgeberechtigten einverstanden, dass evtl. auftretende Zecken von Betreuern der Maßnahme unter Zuhilfenahme einer Zeckenzange entfernt werden.

Bei allen unseren Veranstaltungen ist auch bei größter Vor- und Umsicht eine Verletzungsgefahr nicht vollkommen auszuschließen. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis, dass wir als Veranstalter keine Haftung für das verbleibende Risiko, das mit unseren Angeboten verbunden ist, übernehmen können. Mit Anmeldung stellen Sie die Veranstalter von etwaigen Haftungsansprüchen frei, sofern der Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch den Veranstalter verursacht wurde. Wir behalten uns vor, dass sich vor Ort während der Veranstaltung noch Änderungen im Programm ergeben können.

Aus pädagogischen Gründen sind auf unseren Freizeiten Handys unerwünscht. Wir behalten uns vor, dass alle dennoch mitgebrachten Handys von der Leitung eingesammelt und ausgeschaltet verwahrt werden. In jedem Fall meldet die Leitung sich bei den Eltern, wenn Probleme beim Kind auftauchen. Auf unseren Veranstaltungen gelten das Jugendschutzgesetz und das Infektionsschutzgesetz. Die Merkblätter hierzu finden Sie unter kjr-as.de oder koja-as.de. Gerne auch auf Anfrage in der Geschäftsstelle.



Datenschutzhinweise

nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Jahresprogramm des Kreisjugendrings (KJR) und der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Amberg-Sulzbach (KoJa)

Verantwortlich für die Datenerhebung

Kreisjugendring Amberg-Sulzbach, Obere Gartenstr. 3, 92237 Sulzbach-Rosenberg,
Tel. 09661/52820, E-Mail: info@kjr-as.de und
Landkreis Amberg-Sulzbach - Kommunale Jugendarbeit, Obere Gartenstr. 3, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Tel. 09661/52858, E-Mail: info@koja-as.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg,
Tel.: 09621/39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Daten werden zur Durchführung des Jahresprogramms erhoben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, b und d) DSGVO. Ihre Angaben sind freiwillig. Wir bitten Sie dennoch, die Angaben stets vollständig zum Wohle Ihres Kindes auszufüllen. Sollten diese nur unvollständig angegeben sein, kann die Anfrage / die Anmeldung zu einem Angebot eventuell nicht bearbeitet werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei dem Kreisjugendring, der Kommunalen Jugendarbeit oder bei dem Datenschutzbeauftragten.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die mit der Durchführung beauftragten Personen, Organisationen oder Vereine weitergegeben. Die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit Amberg-Sulzbach sind bei der Durchführung der Maßnahmen auf öffentliche Mittel angewiesen. Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden als Bestandteil von Fördermittelansträgen an die entsprechenden Förderstellen weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist; längstens jedoch für zwei Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Kreisjugendring (KJR) und der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Amberg-Sulzbach (KoJa) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

